

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: - (1914)

Nachruf: Beilage VII : Ständerat und Regierungsrat Dr. jur. h. c. Albert Locher,
Erziehungsdirektor

Autor: Vetter, T.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage VII.

**Ständerat und Regierungsrat Dr. jur. h. c.
Albert Locher, Erziehungsdirektor
(geb. 7. Januar 1849, gest. 5. Juli 1914).**

Während an den Ufern der Rhone der laute Jubel über den vor hundert Jahren erfolgten Anschluß an die Eidgenossenschaft seinen Höhepunkt erreichte, brach in Zürich das Auge eines treuen Eidgenossen, der sein Leben und seine Kraft schweizerischen Idealen geopfert hatte. An einem Sonntag Abend, wie er vorausgeahnt, schloß Albert Locher, der zürcherische Erziehungsdirektor, in tiefster Erschöpfung sein Dasein und sein Werk. Wer in den letzten Jahren die einst so elastische und frische Gestalt des zürcherischen Staatsmannes und Politikers in der Nähe beobachtet hatte, der wußte wohl, daß ein gefährlicher Feind in seinem Innern festen Fuß gefaßt hatte, und daß dieser gewaltige Gegner mit der Zeit den Sieg davontragen würde. Aber „mit der Zeit“ — hatte man gedacht und sich darunter noch ein paar Jahre fruchtbare Tätigkeit vorgestellt. Indessen schritt die heimtückische Herzkrankheit rasch vorwärts, und als eine Lungenentzündung sich zu ihr gesellte, da war es um den starken Mann geschehen. In seinem sechsundsechzigsten Lebensjahr stand er, durfte auf ein außergewöhnlich reiches Wirken zurückblicken, hätte aber so gerne seinem engeren und weiteren Vaterlande noch länger gedient.

Jenseits des Uetliberges, in dem stillen Pfarrhause von Stallikon hat Albert Locher die Welt zuerst geschaut und er behielt durch sein ganzes Leben eine Vorliebe für das Reppischtal. Ich erinnere mich gerne daran, wie er mir vor etlichen Jahren bei einem Zusammentreffen im Bade Wengi

mit Begeisterung von den eigenartigen Schönheiten jener Landesgegend sprach. — Er besuchte nach Absolvierung der Alltagsschule die Sekundarschule in Mettmenstetten und trat dann erst in das Gymnasium seiner Vaterstadt Zürich ein. Sein Heranwachsen zum Jüngling fiel in eine Zeit stärkster politischer Bewegung im Kanton Zürich, und es ist ganz begreiflich, daß die Fragen des öffentlichen Lebens, die damals diskutiert wurden, den werdenden Mann fesseln mußten.

Albert Locher ergriff das Studium der Theologie und verfolgte es mit solchem Fleiße, daß er schon mit 22 Jahren sein Staatsexamen ablegen konnte. Eine Reise nach Deutschland erweiterte seinen Gesichtskreis, und so konnte er mit guter Ausrüstung im folgenden Jahre schon eine Pfarrstelle antreten. Es war in Altikon, wo er seine Tätigkeit begann und zwar auch hier gleich mit so viel Eifer und Hingabe, daß er sich trotz einer nur wenige Jahre dauernden Wirksamkeit doch die Anhänglichkeit mancher seiner Pfarrkinder für sein ganzes Leben erhielt. Die Amtsgeschäfte gestatteten ihm die Teilnahme an politischen Dingen, und so trat er in die Redaktion des demokratischen Andelfinger Volksblattes ein. Die journalistischen Fähigkeiten des jungen Pfarrers verfehlten nicht die Aufmerksamkeit der Männer der zürcherischen Presse zu erregen, und als Locher als Pfarrer nach dem größeren und dem geistigen Zentrum nähergelegenen Wülflingen übersiedelte, war die feste Verbindung mit Ge-sinnungsgenossen wie Salomon Bleuler und Gottlieb Ziegler gefunden. Im November des Jahres 1880 trat er in die Redaktion des „Landboten“ ein, der er treu verbunden blieb auch nachdem er längst die Redaktionsstube mit dem Bureau des Regierungsrates vertauscht hatte.

Ein klares Programm lag vor ihm, an dessen Erfüllung er von nun an nicht nur im „Landboten“, sondern auch im zürcherischen Kantonsrate, in den ihn das Vertrauen des Volkes entsandt hatte, gewissenhaft arbeitete. Er war in der Tat der berufene Mann, das etwas geschwächte Ansehen der

demokratischen Partei, der er aus vollster Ueberzeugung angehörte, zu heben. Der Vorwurf der Schroffheit und Unversöhnlichkeit, der ihm in jenen Jahren von gegnerischer Seite oft gemacht wurde, verstummte später vollkommen, als man ihn an produktiver Arbeit sah.

Im Jahre 1888 erfolgte seine Wahl in den Nationalrat. Mit zahlreichen Gesinnungsgenossen traf er dort zusammen und erwarb sich durch seine Tüchtigkeit bald neue Freunde. Im zürcherischen Kantonsrate wuchs sein Ansehen und führte ihn auf den Präsidentenstuhl, von dem aus ihn die Volkswahl 1893 in die Executive versetzte. Zwei Sitze waren damals zugleich vakant, und es ist ein Beweis der Achtung, die auch die liberale Partei dem demokratischen Führer entgegenbrachte, daß er neben Herrn Bleuler-Hüni von beiden Seiten unterstützt wurde. Allerdings hatte diese Wahl den Austritt Lochers aus dem Nationalrate zur Folge, da nach dem zürcherischen Gesetze nicht mehr als zwei Mitglieder der Regierung der Bundesversammlung angehören dürfen. Und das Los, das zum Austritte zwang, fiel auf ihn.

Erst 1905 kehrte er als Ständerat in die Bundesversammlung zurück und nahm sofort seine gewissenhafte Arbeit bei der Lösung eidgenössischer Probleme wieder auf.

Im Heimatkanton stand Regierungsrat Locher der Reihe nach den Departementen des Innern, der Volkswirtschaft, des Erziehungswesens, dann wiederum der Volkswirtschaft und seit 1911 zum letzten Male dem Erziehungswesen vor, und überall hat er bleibende Spuren schöpferischer Tätigkeit hinterlassen.

Starken Anteil nahm Locher an dem Gesetze über die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und er darf wohl als Schöpfer der Direktion der Volkswirtschaft betrachtet werden. Nach seinem Willen wurden dieser Direktion die Berufsschulen in gewerblicher, kaufmännischer und landwirtschaftlichen Richtung zugeteilt.

Nirgends hat der Verstorbene seine Grundsätze und Ziele wohl schöner ausgesprochen als in der Rede bei der demo-

kratischen Dezemberfeier 1905 in Uster, auf die sein Nachfolger, Herr Regierungsrat Dr. Wettstein, an der Totenfeier am 8. Juli schon hingewiesen:

„Wir wollen nicht das sehrankenlose Recht des Einzelnen, sondern dieses soll eine Schranke finden am Rechte des andern. Je schwächer und unbehilflicher einer ist, desto mächtiger soll ihn der Arm der Gesamtheit stützen. Aber wir wollen keinen Zwangsstaat, sondern einen freien Staat, Freiheit des individuellen Strebens für jeden Bürger, jedes Talent und jeden Geist, der sich in der Vielgestaltigkeit des öffentlichen Lebens regen will.“

Solchen Empfindungen entsprangen die Gesetze, die Regierungsrat Locher als seine Werke in Anspruch nehmen darf: Das Arbeiterinnenschutzgesetz, das Sonntagsruhegesetz, das Wirtschaftsgesetz. Auch im Landwirtschaftsgesetz und im Straßengesetz liegt der Gedanke, den Schwachen zu stützen und dem Unvermögenden beizustehen. Es dürften nicht sehr viele sein, die sich rühmen dürfen, während einer allerdings mehr als zwanzigjährigen Regierungstätigkeit so grundlegende und so konsequente Arbeit geleistet zu haben. Bei alledem wollen wir aber nicht in eitle Ruhmrederei verfallen, sondern freudig und dankbar anerkennen, daß Locher in seinen Bestrebungen immer treue und verständnisvolle Mitarbeiter gefunden hat.

Als Regierungsrat Locher im Frühjahr 1899 das Amt des Erziehungsdirektors antrat, warteten seiner schwierige Aufgaben; aber das Vertrauen, das man von allen Seiten auf ihn und seine Leistungsfähigkeit setzte, ließ ihn vor nichts zurückschrecken. Die freundliche Begrüßung, die ihm der damalige Präsident der Schulsynode in der Kirche zu Winterthur entgegenbrachte, schloß große Hoffnungen und Erwartungen in sich, die zu erfüllen kein Leichtes war.

Am 11. Juni jenes Jahres hatte der Kanton Zürich ein neues Volksschulgesetz erhalten, dessen Ausführung außergewöhnliche Kraft und Energie erforderte. Man hatte die

Erweiterung der Schulpflicht um zwei Jahre wohl beschlossen, doch es fehlte noch die völlige Klarheit darüber, welche Gestalt man der Neuschöpfung verleihen sollte. Schwere Sorge lastete auf der Behörde, der nicht jene reichen Mittel zur Verfügung standen, die notwendig gewesen wären, um in wenigen Monaten etwas Vollendetes ins Leben zu rufen. Daneben war eine Änderung des Besoldungsgesetzes ein nicht mehr länger abzuweisendes Bedürfnis. Schon im Dezember 1899 lag der Entwurf vor dem Regierungsrate. Eine umfangreiche Verordnung betr. das Volksschulwesen erschien im April des folgenden Jahres.

Konnten die Neuerungen nicht gleich in jeder Hinsicht das bringen, was man sich von ihnen versprochen, so mußte doch jede billige Kritik anerkennen, daß Großes geleistet worden und daß auf dieser Grundlage ein sicheres Gebäude erstellt werden konnte.

Gleichzeitig wandte der Erziehungsdirektor seine Aufmerksamkeit auch der Jugend zu, die der Schule entwachsen war. Die Anordnungen für die Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen, namentlich die Errichtung eines Fachinspektorates zeugen dafür.

Eine natürliche Forderung ergab sich aus diesem Ausbau der Volksschule: Eine etwas anders geartete Ausbildung der Lehrkräfte. Zu diesem Zwecke wurde ein neuer Lehrplan für das Lehrerseminar geschaffen.

Auch den andern Mittelschulen mußte sich das Interesse und die Arbeit der Erziehungsdirektion zuwenden. War bis dahin wohl dies und jenes unternommen worden, die vorwiegend philologische Ausbildung der künftigen akademischen Jugend moderneren Bedürfnissen anzupassen, so fand doch erst 1902 eine richtige Organisation der sog. Nichtgriechenklassen statt. Die kantonale Handelsschule erhielt einen neuen Lehrplan, dem Technikum wurden neue Disziplinen zugefügt, daneben freilich auch Aelteres, das sich nicht bewährt hatte, preisgegeben.

Neuerungen im eidgenössischen Gesetze für Patentierung von Veterinären forderten einen Ausbau der Tierarzneischule, der so durchgreifend gestaltet wurde, daß der Anschluß dieser wichtigen Anstalt an die Universität vollzogen werden konnte.

Das stete Wachstum der Universität selbst bedingte die Beschaffung weiterer Räume: Der Rechberg wurde angekauft und es wurden die ersten Vorbereitungen getroffen zu einer gründlichen Lösung der gesamten Baufrage. Hand in Hand mit dem trefflichen Professor Lang arbeitete Locher Projekte aus, die sein Amtsnachfolger vom Jahre 1905 ab mit ebenso großer Energie weiterförderte und zum glücklichsten Abschluß brachte.

Selten dürften im zürcherischen Erziehungswesen auf allen Gebieten innerhalb eines Jahrzehntes so gewaltige Arbeiten vollendet worden sein, wie seit Beginn des neuen Jahrhunderts. Selten dürften sich aber auch so arbeitsfreudige Männer zusammengefunden haben, wie in diesem Zeitraume. Müßig wäre die Frage, wem dabei der erste Preis zufallen sollte. Daß der nun Dahingeschiedene sein Bestes dazu gegeben, wissen wir alle.

Und als Regierungsrat Locher nach sechs Jahren in sein früheres Departement zurückkehren konnte, nahm er die mächtig geförderte Arbeit mit neuem Mute auf. Wiederum war es ein Besoldungsgesetz, das durch die enorme Steigerung aller Lebensbedürfnisse zur dringenden Forderung geworden war. Allen Wünschen hiebei entgegenzukommen, war auch für den Wohlwollendsten unmöglich. Aber das unbedingt Nötige wußte Locher von der gesetzgebenden Behörde zu erlangen. Daß diese in der Gewährung von Subventionen an die Gemeinden viel weiter ging, als es in seinem Plane gelegen, verhehlte er nicht. Die Abstimmung vom 29. September 1912, der er mit großer Sorge entgegengesehen, war ihm eine Erlösung.

War ein neues Universitätsgesetz, das sein Vorgänger im Jahre 1910 in frischem Wagemut entworfen hatte, auch gewiß

überaus wünschenswert, so hielt nun Locher doch damit vorsichtig zurück. Neue finanzielle Leistungen wären die unabweisliche Folge dieses Gesetzes gewesen, und den Bogen allzustraff zu spannen, scheute sich der vorsichtige Staatsmann. Doch ging er auch hier so weit, als er es glaubte verantworten zu können. Die neue Universitätsordnung, die der Verstorbene in Gemeinschaft mit dem Rektor der Hochschule schuf und vor den Behörden verfocht, ist ein Zeugnis weiten Blickes und großer Auffassung der Aufgaben einer modernen Universität. Mit Stolz dürfen wir von diesem letzten Werke sprechen.

Die Gabe klarer und überzeugender Rede hat dem dahingeschiedenen Staatsmanne zu manchem Erfolge verholfen. Er stellte sie aber bereitwillig auch in den Dienst unpolitischer Bestrebungen. Wo ist einer derjenigen, die am 10. Juli 1904 am Schillerstein geweilt, der sich nicht heute noch freudig an jene Rede auf den Dichter des Tell erinnerte?

Der Idealismus, den Locher dort verkündet, lebte noch einmal in der schönen Rede auf, mit der er die neue Universität der studierenden Jugend übergab. Schon mit dem Keime der Krankheit in seinem Herzen, ließ er noch einmal die heilige Flamme emporlodern, die ihn in seinem Leben so oft über Enttäuschungen und Mißerfolge hinweggetragen hatte. Für den Mitfühlenden ein ergreifender Moment!

Nun liegt das Leben des Tüchtigen und Unermüdlichen abgeschlossen vor uns. Wir ziehen die Summe und sind erstaunt über das Geleistete. Ist da noch Raum zur Klage, daß es nicht noch länger hat Früchte tragen dürfen? Ist das Maß dessen, was wir von einem ganzen Menschen erwarten können, nicht reichlich erfüllt? Ich glaube ja.

Der ganze Kanton Zürich, insbesondere aber seine Schulen, die Unterrichtsanstalten aller Stufen, die ihren langjährigen, hochgeschätzten Leiter und Vorgesetzten verloren haben, trauern um den Dahingeschiedenen und geloben, den Dank, den sie ihm schulden, nie zu vergessen. Aber nicht mit Klage und Dank allein, wollen wir seinen Hinschied be-

gleiten, sondern mit dem Gelöbnisse, das was er erstrebt und erreicht, treu und in seinem Sinne weiter zu pflegen und an dem Baue, den er begonnen, unermüdlich fortzuarbeiten! Oder wie Tacitus (*Ab excessu divi Augusti* II, 71) es so schön ausdrückt — man verzeihe mir das Zitat —: *Non hoc praeципuum amicorum munus est, prosequi defunctum ignavo questu, sed quae voluerit meminisse, quae mandaverit exsequi.*

Th. Vetter.